

Hamburger Allee 45
D-60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 - 95 29 64 - 0
Telefax: 069 - 95 29 64 - 99
E-Mail: mail@pgnu.de
www.pgnu.de

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet 5623-317 „Kinzigssystem oberhalb von Steinau a. d. Straße“ im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Elmer Landstraße“



Bearbeiter:
Dr. Günter Bornholdt

Frankfurt am Main, den 5. Februar 2020

Projekt – Nr.: G18-18

Auftraggeber:

Wentz & Co. GmbH
Oskar-von-Miller-Str. 16
60314 Frankfurt am Main

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Methodik	3
3	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	3
3.1	Übersicht über das Schutzgebiet	3
3.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	7
3.2.1	Erhaltungsziele der LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie	7
3.2.2	Erhaltungsziele – Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	7
3.3	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	7
4	beschreibung des Vorhabens	8
4.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	8
4.2	Wirkfaktoren.....	9
4.2.1	Anlagebedingte Wirkfaktoren	9
4.2.2	Baubedingte Wirkfaktoren	9
4.2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	10
5	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	10
6	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes unter Berücksichtigung vorhabensbezogener Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	10
6.1	LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“	10
6.1.1	Anlagebedingte Wirkungen.....	10
6.1.2	Baubedingte Wirkungen.....	10
6.1.3	Betriebsbedingte Wirkungen	10
6.2	LRT *91E0 „Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> “	11
6.2.1	Anlagebedingte Wirkungen.....	11
6.2.2	Baubedingte Wirkungen.....	11
6.2.3	Betriebsbedingte Wirkungen	11
6.3	1096 Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), 1163 Groppe (<i>Cottus gobio s.l.</i>)	11
6.3.1	Anlagebedingte Wirkungen.....	11
6.3.2	Baubedingte Wirkungen.....	11
6.3.3	Betriebsbedingte Wirkungen	11
7	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	12
8	Ergebnis der FFH-Prognose & Fazit	12
9	Literatur und Quellen	13
10	Fotodokumentation	14

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die ELA 1 GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Carsten Kulbe, plant die Errichtung eines Seniorenzentrums mit den drei Bestandteilen Gesundheitszentrum, Pflegeheim und Betreutem Wohnen auf dem ehemaligen Grundstück des Baustoffhandels „Knothe“ in der Elmer Landstraße 1 in Schlüchtern. Dazu wurden von der PGNU im Laufe der Vegetationsperiode 2018 artenschutzrechtliche Bestandserfassungen durchgeführt, die in einem Bericht dokumentiert sind (PGNU 2018). Nachdem die Planungen für das Vorhaben mittlerweile einen ausreichenden Konkretisierungsgrad erreicht haben, ist es jetzt möglich eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese ist erforderlich, weil das Bauvorhaben unmittelbar an das FFH-Gebiet 5623-317 „Kinzigssystem oberhalb von Steinau a. d. Straße“ grenzt. Die Beauftragung erfolgte durch die Firma Wentz & Co. GmbH am 16.08.2019.

Gemäß § 34 (1) BNatSchG i.V.m. § 16 HAGBNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete zu überprüfen. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung dient dabei zur Feststellung von möglichen erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch das geplante Vorhaben.

2 METHODIK

In der FFH-Prüfung wird ermittelt, ob bzw. in welchen Maße Flächen des FFH-Gebietes bzw. der dort befindlichen Lebensraumtypen in Anspruch genommen und Arten und deren Lebensräume, die Schutzgegenstand des FFH-Gebietes oder charakteristisch für die Lebensraumtypen sind, beeinträchtigt werden. Es wird zudem geprüft, ob es Beeinträchtigungen gibt, die sich von außerhalb auf das FFH-Gebiet auswirken können. Hierzu werden das FFH-Gebiet und dessen Erhaltungsziele sowie das Bauvorhaben zunächst beschrieben und dann geprüft, ob es zu Konflikten kommen kann. Zur besseren Einschätzung werden dazu auch die eigenen Erhebungen aus dem Jahr 2018 herangezogen.

3 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

Die Informationen zur Abgrenzung des FFH-Gebietes 5623-317 „Kinzigssystem oberhalb von Steinau a. d. Straße“ sowie deren Erhaltungsziele basieren auf nachfolgenden Grundlagen:

- Standard Datenbogen (SDB) des FFH-Gebiet 5623-317 „Kinzigssystem oberhalb von Steinau a. d. Straße“ des Hessisches Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Stand: 03/2015),
- Grunddatenerfassung (GDE) zu Monitoring und Management von FFH-Gebieten 2004, Kinzigssystem oberhalb Steinau a. d. Str. (Stand: 11/2004),
- Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan) für das FFH-Gebiet "Kinzigssystem oberhalb von Steinau an der Straße" (Stand: 05/2015)
- Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt vom 20. Oktober 2016.

3.1 ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET

Das FFH-Gebiet 5623-317 „Kinzigssystem oberhalb von Steinau a. d. Straße“ ist 152,28 ha groß und liegt in den Gemeinden Schlüchtern, Sinntal und Steinau an der Straße im Main-Kinzig-Kreis. Naturräumlich befindet es sich in den Haupteinheitengruppen -Fränkisches Bergland (14) und den Teileinheiten Sandsteinspessart (141) und Vorder- und Kuppenrhön (mit Landrücken) (353) (KLAUSING (1988)).

Das Schutzgebiet wird durch naturnahe Gewässerabschnitte der Kinzig und ihrer Nebenbäche inkl. deren Uferbereiche (10 m) mit charakteristischen Strukturen (u.a. Stillwasserzonen, Kiesbänke, Kolke) und gewässerbegleitenden Röhrriichten, Hochstauden und Ufergehölzen charakterisiert. Die Güte und Bedeutung des Gebietes liegt im Lebensraum einer naturnahen Gewässerbiozönose aus Unterwasserpflanzen, Höheren Pflanzen und standorttypischen, rheophilen und gefährdeten Fischarten. Wechselnde Strömungsverhältnisse mit Fein- und Grob-sedimenthabitaten.

Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge beträgt 800 - 900 mm. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8 - 10 °C.

Die Gesamtfläche des Gebiets setzt sich aus folgenden Lebensraumklassen zusammen (Flächenanteil in Klammern): Laubwald (46 %), Melioriertes Grünland (21%), Binnengewässer (17 %), Kunstforsten (4 %), Feuchtes und mesophiles Grünland (3 %), Moore, Sümpfe, Uferbewuchs (2 %), anderes Ackerland (1 %) sowie Sonstiges, einschließlich Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete (2 %).

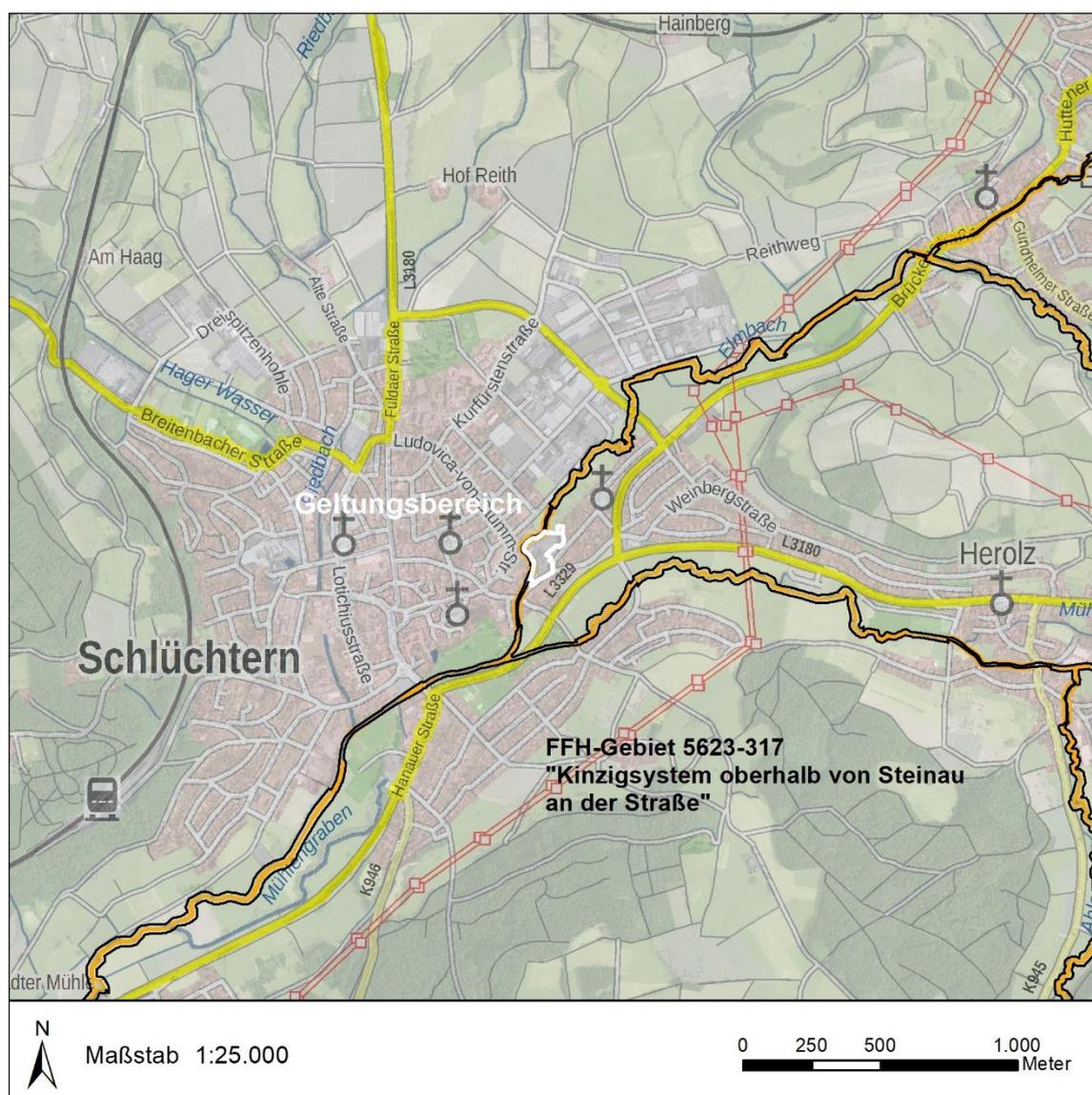


Abb. 1: Übersicht über das FFH-Gebiet 5621-317 mit Lage des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Elmer Landstraße“.

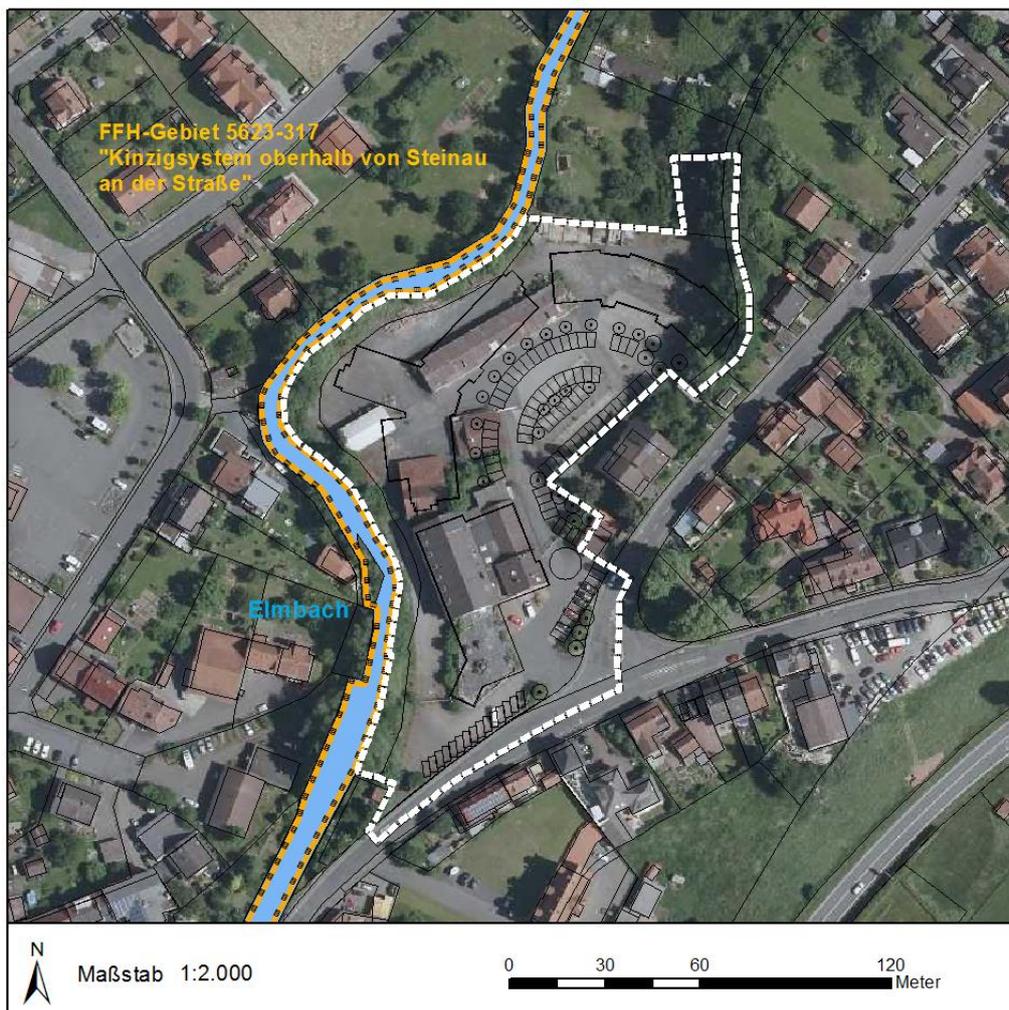


Abb. 2: Grenzen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Elmer Landstraße“ und des FFH-Gebietes 5621-317.

Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Gemäß SDB wurden im FFH-Gebiet 5623-317 „Kinzigssystem oberhalb von Steinau a. d. Straße“ insgesamt zwei LRT mit einer Flächengröße von insgesamt 59,25 ha und einem Flächenanteil von 38,91 % des Gesamtgebietes nachgewiesen. In Tab. 1 sind die LRT aus dem Standarddatenbogen (SDB) aufgelistet, welcher 2003 erstellt und 2015 aktualisiert wurde.

Im Bereich des Baugrundstückes sind laut Grunddatenerhebung und eigener Biotoptypenkartierung aus dem Jahr 2018 keine Lebensraumtypen vorhanden. Bachaufwärts beginnen laut Grunddatenerhebung die Lebensraumtypen unmittelbar oberhalb des Grundstückes und bachabwärts nach ca. 280 m.

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet 5623-317 - Flächenbilanz und Beurteilung des Erhaltungszustandes (SDB 2015).

LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche in (ha)	Fläche in %	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	0,05	0,03	C	C

*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	59,20	38,88	C	C
-------	--	-------	-------	---	---

* Prioritärer Lebensraumtyp; Erhaltungszustand: C = durchschnittlich oder beschränkt; Gesamtbeurteilung: C = signifikanter Wert.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 5623-317 „Kinzigssystem oberhalb von Steinau a. d. Straße“ sind gemäß SDB zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vorkommend (Tab. 2). Die räumliche Verbreitung der Habitate von Bachneunauge und Groppe sind dabei identisch.

Entlang des Grundstücks wurden bei der Befischung am 18.10.2018 insgesamt 9 Exemplare der Groppe und 2 des Bachneunauges nachgewiesen.

Tab 2: Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet 5623-317 - Beurteilung des Erhaltungszustandes (SDB 2015).

Code	Art des Anhang II	Erhaltungszustand	Isolierungszustand	Gesamtbeurteilung
1096	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	C	C	C
1163	Groppe (<i>Cottus gobio s.l.</i>)	B	C	C

Erhaltungszustand: B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt; Isolierungszustand: C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets; Gesamtbeurteilung: C = signifikanter Wert

Arten des Anhangs V der FFH-Richtlinie

Gemäß SDB sind darüber hinaus im FFH-Gebieten die Äsche (*Thymallus thymallus*) mit einem durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand sowie der Edelkrebs (*Astacus astacus*) mit einem guten Erhaltungszustand vertreten. Entlang des Baugrundstücks gelangen bei der Befischung am 18.10.2018 keine Nachweise.

Charakteristische Arten

Gemäß Leitfaden zur Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung werden nur die charakteristischen Arten der LRT betrachtet, die innerhalb des im FFH-Gebiet liegenden Wirkungsraumes der projektbezogenen Beeinträchtigungen vorkommen bzw. nachgewiesen worden sind und die zugleich empfindlich gegenüber den vorhabenbezogenen Wirkungen sind (MKULNV 2016). Hierzu zählen Fließgewässerorganismen naturnaher Bäche und Flüsse, da sie bachabwärts im LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ durch mögliche Einleitungen in den Elmbach betroffen sein könnten sowie Vögel und Fledermäuse, deren Vorkommen unmittelbar nördlich des Baugrundstückes im LRT *91E0 möglich ist.

3.2 ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES

Folgend werden alle Erhaltungsziele aufgeführt, die in der „Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt vom 20. Oktober 2016“ für das FFH-Gebiet 5623-317 „Kinzigssystem oberhalb von Steinau a. d. Straße“ dargestellt sind.

3.2.1 ERHALTUNGSZIELE DER LRT NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

***91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

3.2.2 ERHALTUNGSZIELE – ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

1163 Groppe (*Cottus gobio*)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

3.3 FUNKTIONALE BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN NATURA 2000-GEBIETEN

An das hier betrachtete FFH-Gebiet 5623-317 „Kinzigssystem oberhalb von Steinau an der Straße“ grenzt räumlich direkt das FFH-Gebiet 5622-301 „Bellinger Berg“ an. Aufgrund des in beiden Gebieten vorkommenden LRT *91E0 „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“, welcher als ein zusammenhängender Lebensraum für die in ihm vorkommenden Arten zu betrachten ist, bestehen funktionale Beziehungen zwischen den beiden FFH-Gebieten.

Gemäß SDB bestehen darüber hinaus eine räumliche Beziehungen zu dem FFH-Gebiet 5623-308 „Waizenberg bei Hohenzell“. Aufgrund der jeweiligen Charakteristika und Gebietsmerkmals sind direkte funktionale Beziehungen nicht anzunehmen.

4 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

4.1 TECHNISCHE BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im Wesentlichen das Gelände des ehemaligen Baustoffhandels „Knothe“ am Ostrand der Kernstadt. Neben dem noch gut intakten, ehemaligen Verkaufsgebäude befinden sich auf dem Gelände mehrere Schuppen und Hallen, die teilweise schon sehr marode sind oder als Lagerhallen genutzt werden. Diese Schuppen und Hallen sollen abgerissen werden. Das Grundstück ist überwiegend mit Asphalt, Beton und Schotter versiegelt. Das gesamte Gelände ist eingezäunt bzw. wird durch den Bachlauf begrenzt

Im Westen und teilweise auch im Norden grenzt das Gebiet an den Elmbach, der Teil des FFH-Gebietes 5623-317 „Kinzigssystem oberhalb von Steinau an der Straße“ ist. Der Elmbach war noch vor nicht allzu langer Zeit von einem deutlich dichteren Gehölzbestand gesäumt wie aus Luftbildern zu erkennen und aus den verbliebenen Baumstümpfen zu schließen ist. Die Begrenzung durch den Elmbach macht es erforderlich eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wurden weitere Planungen erst ab 5 m oberhalb der Böschungsoberkante vom Bachlauf im Geltungsbereich vorgenommen.

Westlich und nördlich des Elmbaches folgt Wohnbebauung mit großen Gärten, die teilweise auch als Streuobstwiesen genutzt werden. Im Norden grenzt der Geltungsbereich an eine Geflügelhaltung und im Osten an die Wohnbebauung entlang der Elmer Landstraße. Hier sind die Gärten kleinstrukturierter als im Westen. Im Süden verläuft die Brückenauer Straße, in die die Elmer Landstraße einmündet. An dieser Einmündung befindet sich der Eingang zum Gelände des ehemaligen Baustoffhandels.

Auf dem Grundstück ist der Bau eines Seniorenzentrums geplant (s. Abb. 3). Dazu soll das ehemalige Verkaufsgebäude zu einem Gesundheitszentrum ausgebaut werden. Diese Schuppen und Hallen in schlechtem Bauzustand sollen abgerissen werden. Zudem soll ein Gebäudekomplex für betreutes Wohnen errichtet werden. Das Grundstück wird weiterhin von der bestehenden Einfahrt an der Elmer Landstraße erschlossen. Von hier aus sollen versiegelte Fahrwege zu zahlreichen Parkplätzen und einem Carport mit mehreren Stellplätzen führen. Auf der dem Elmbach zugewandten Seite sollen Grünanlagen entstehen. Insgesamt ist vorgesehen, das Gelände durch die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern stärker zu durchgrünen als es bisher der Fall war. Auf der dem Elmbach zugewandten Seite orientiert sich die Bepflanzung an dem hier heimischen und standortgerechten Bewuchs. Bei der Entwicklung des Grundstücks bleibt ein 5 m breiter Streifen ab der Böschungsoberkante des Elmbachs unangetastet, damit es zu keinen Konflikten mit dem FFH-Gebiet 5623-317 „Kinzigssystem oberhalb von Steinau an der Straße“ kommt bzw. sich die Ufergehölze wieder entfalten können.

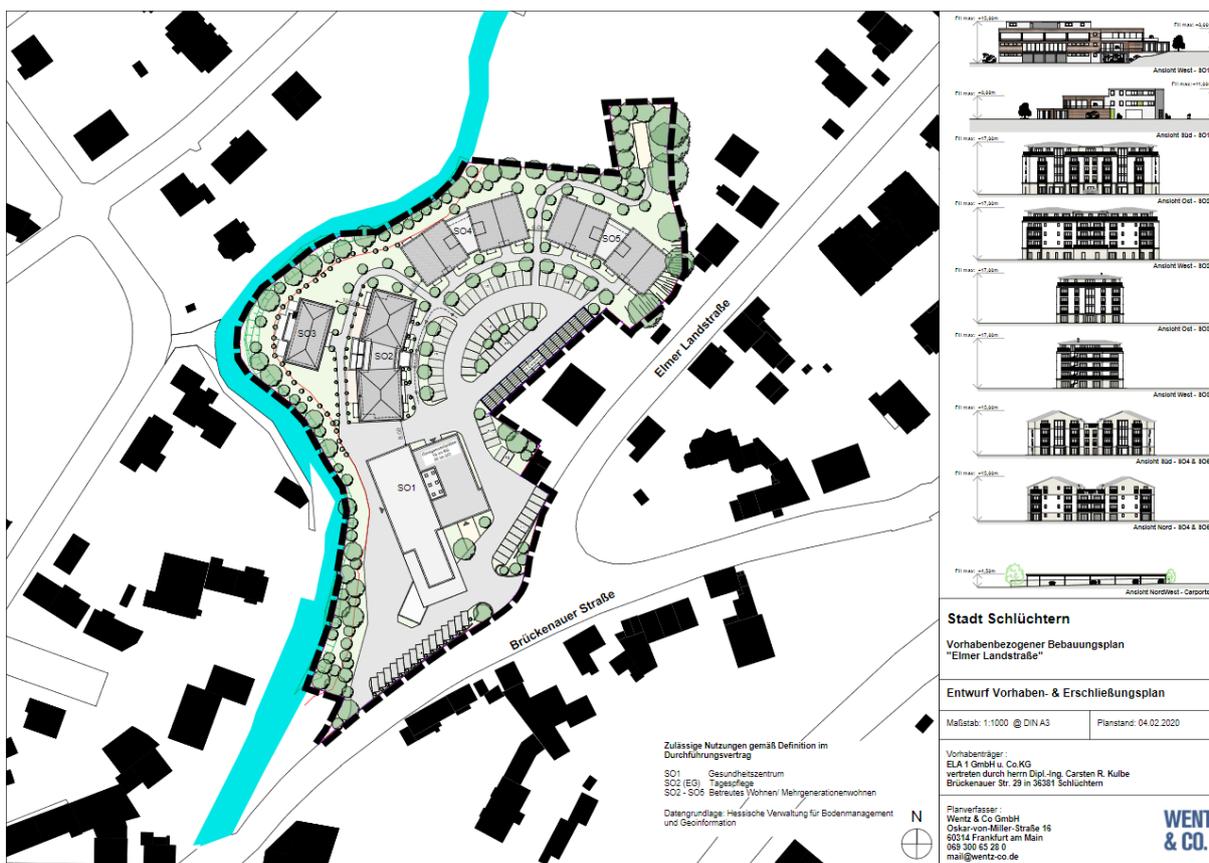


Abb. 3: Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans für das geplante Seniorenzentrum.

4.2 WIRKFAKTOREN

4.2.1 ANLAGEBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Flächeninanspruchnahme

Es wird zur Böschungsoberkante des Elmbaches ein Puffer von 5 m eingehalten, so dass es zu keiner Überschneidung mit dem FFH-Gebiet kommen wird.

4.2.2 BAUBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Bauzeitige Flächeninanspruchnahme

Alle Baustelleneinrichtungsf lächen werden sich auf dem Baugrundstück befinden, so dass es zu keiner Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet kommen wird.

Einleitung von Bauabwässern

Gegebenenfalls wird die Einleitung von Bauabwässern in den Elmbach erforderlich. Eine Planung für den Bauverlauf liegt gegenwärtig noch nicht vor.

Störungen der Tierwelt durch Lärm, Erschütterung, Personen

Störungen von terrestrischen Wirbeltieren sind während der Bauarbeiten möglich.

4.2.3 BETRIEBSBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Einleitung von Abwässern

Die Einleitung von Abwässern erfolgt während des Betriebes über ein geschlossenes Kanalsystem.

Störungen der Tierwelt durch Beunruhigungen

Es kann zu Beunruhigungen von terrestrischen Wirbeltieren durch die im Betrieb tätigen Personen kommen.

5 VORHABENSBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG

Die einzige erforderliche vorhabensbezogene Maßnahme zur Schadensbegrenzung ist die Reinigung von Bauabwässern, die in den Elmbach geleitet werden sollen.

6 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VORHABENSBEZOGENER MAßNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG

6.1 LRT 3260 „FLÜSSE DER PLANAREN BIS MONTANEN STUFE“

6.1.1 ANLAGEBEDINGTE WIRKUNGEN

Da nicht in das FFH-Gebiet eingegriffen wird, wird es zu keinen anlagebedingten Beeinträchtigungen kommen.

6.1.2 BAUBEDINGTE WIRKUNGEN

Die Einleitung von ungereinigten Bauabwässern in den Elmbach könnte sich negativ auf den LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ und die darin lebenden Arten auswirken. Auch wenn dieser LRT nicht unmittelbar neben dem Baugrundstück vorkommt, könnten durch den Elmbach Schadstoffe in bachabwärts gelegene LRT transportiert werden. Eine solche Beeinträchtigung kann jedoch durch die Reinigung der Bauabwässer vor der Einleitung verhindert werden.

6.1.3 BETRIEBSBEDINGTE WIRKUNGEN

Betriebsbedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten, da der LRT 3260 nicht unmittelbar neben dem Baugrundstück vorkommt und Abwässer in ein geschlossenes Kanalsystem eingeleitet werden.

6.2 LRT *91E0 „AUENWÄLDER MIT *ALNUS GLUTINOSA* UND *FRAXINUS EXCELSIOR*“

6.2.1 ANLAGEBEDINGTE WIRKUNGEN

Da nicht in das FFH-Gebiet eingegriffen wird, wird es zu keinen anlagebedingten Beeinträchtigungen kommen.

6.2.2 BAUBEDINGTE WIRKUNGEN

Der LRT *91E0 grenzt unmittelbar nördlich an das Baugrundstück. Deshalb ist als baubedingte Wirkung ist die Störung von Vögeln und Fledermäusen, die in diesen LRT leben, durch Lärm, Erschütterungen oder sonstigen Beunruhigungen möglich. Die 2018 durchgeführten faunistischen Erhebungen haben jedoch ergeben, dass Fledermäuse das Gebiet lediglich auf dem Weg zu ihren nächtlichen Jagdhabitaten durchfliegen und die nachgewiesenen Vogelarten die Nähe des Menschen gewohnt sind. Auch wenn Vögel in der Umgebung des Baugrundstücks während der Bauphase vorübergehend ausweichen, werden sie nach Abschluss der Bauarbeiten ihre Reviere wiederbesiedeln.

6.2.3 BETRIEBSBEDINGTE WIRKUNGEN

Betriebsbedingt ist die Beunruhigung von Vögeln, die im LRT *91E0 leben, möglich. Da im Umfeld des Baugrundstücks jedoch ausschließlich Arten vorkommen, die die Nähe des Menschen gewöhnt sind, kann eine erhebliche Störung ausgeschlossen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich der LRT auch am Ufer des Elmbachs neben dem Baugrundstück ausbreiten wird, weil bei der Bebauung ein Puffer von 5 m zur Böschungsoberkante eingehalten wird. Die neu aufkommenden Gehölze werden dann auch von Vögeln und anderen Arten besiedelt werden. Eine Beeinträchtigung von Fledermäusen kann ausgeschlossen werden, weil diese nachtaktiv sind und das Gebiet nur bei ihren Flügen in die Jagdhabitats durchfliegen.

6.3 1096 BACHNEUNAUGE (*LAMPETRA PLANERI*), 1163 GROPPE (*COTTUS GOBIO S.L.*)

Im FFH-Gebiet sind die Habitate von Bachneunauge und Groppe identisch. Beide Arten kommen unmittelbar neben dem Baugrundstück vor.

6.3.1 ANLAGEBEDINGTE WIRKUNGEN

Da nicht in das FFH-Gebiet eingegriffen wird, wird es zu keinen anlagebedingten Beeinträchtigungen kommen.

6.3.2 BAUBEDINGTE WIRKUNGEN

Die Einleitung von ungereinigten Bauabwässern in den Elmbach könnte sich negativ auf die Populationen von Bachneunauge und Groppe auswirken. Es kann sogar zu sehr kurzfristigen Auswirkungen kommen, weil beide Arten unmittelbar neben dem Baugrundstück vorkommen. Eine solche Beeinträchtigung kann jedoch durch die Reinigung der Bauabwässer vor der Einleitung verhindert werden.

6.3.3 BETRIEBSBEDINGTE WIRKUNGEN

Betriebsbedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten, da die Abwässer in ein geschlossenes Kanalsystem eingeleitet werden.

7 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Zum derzeitigen Planungsstand (Variantenfindung im Raumordnungsverfahren) sind keine weiteren Pläne und Projekte bekannt, die im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen wären.

8 ERGEBNIS DER FFH-PROGNOSE & FAZIT

Der ehemalige Baustoffhandel „Knothe“ in der Elmer Landstr. 1 in Schlüchtern soll in eine Seniorenresidenz mit Fitnesszentrum umgebaut werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist es erforderlich eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet 5623-317 „Kinzigssystem oberhalb von Steinau a. d. Straße“ durchzuführen, da der dazugehörige Elmbach direkt am Baugrundstück entlangfließt.

Es können erhebliche Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben ausgeschlossen werden, weil keine Flächen des FFH-Gebietes beansprucht werden, Bauabwässer, die ggf. in den Elmbach eingeleitet werden, zuvor gereinigt und die Abwässer der Seniorenresidenz in ein geschlossenes Kanalsystem geleitet werden. Fledermäuse, die auch zu den Besiedlern des LRT *91E0 „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ zählen können, sofern Baumhöhlen vorhanden sind, durchqueren das Gebiet nur auf den Weg in ihre Jagdhabitats. Vögel, die im LRT *91E0 leben, werden das Gebiet spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten wiederbesiedeln, weil sie die Nähe des Menschen gewöhnt sind. Durch den 5 m breiten Puffer zwischen der Böschungsoberkante des Elmbachs und dem Baugrundstück wird sich ihr Lebensraum sogar vergrößern, wenn die auf dem Stock gesetzten Gehölze wieder ausschlagen.

9 LITERATUR UND QUELLEN

Gesetze und Verordnungen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNATSchG) vom 29. Juli 2009.

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNATSchG) vom 20. Dezember 2010.

Regierungspräsidium Darmstadt (20.10.2016): Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt vom 20. Oktober 2016.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (EU-FFH-RICHTLINIE).

Literatur

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION L 198/41 (03/2015): Standard-Datenbogen des FFH-Gebiets 5622-304 „Weiherkopf/Hohestein“ DE5622304.

BfS – BÜRO FÜR FISCH- UND GEWÄSSERÖKOLOGISCHE STUDIEN (2004): Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management von FFH-Gebieten – Kinzigssystem oberhalb von Steinau an der Straße. – Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt, 118 S.

KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der naturräumlichen Gliederung 1 : 200000. – Schriftreihe d. Hess. Landesanstalt f. Umwelt 67. Wiesbaden.

LAMBRECHT H. & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen. Gutachten im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz: 239 S.

MKULNV – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. – Schlussbericht 19.12.2016, 65 S., 7 Anhänge.

ÖKOBÜRO GELNHAUSEN (2015): Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan) für das FFH-Gebiet „Kinzigssystem oberhalb von Steinau an der Straße“, 47 S.

PAN & ILÖK, HESSEN-FORST FIV NATURSCHUTZDATEN (2010): Materialien zu Natura 2000 in Hessen Bewertung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen (LRT) in Hessen.

Daten

Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Naturschutzbehörde (Stand: 17.02.2017): Räumliche Daten der Grunddatenerfassung.

10 FOTODOKUMENTATION



Foto 1 Eingangsbereich des ehemaligen Baustoffhandels „Knothe“



Foto 2 Der Elmbach ist Teil des FFH-Gebietes 5623-317 „Kinzigssystem oberhalb von Steinau an der Straße“. Blick von der Bad Brückenauer-Straße südlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.



Foto 3 Ehemalige Ausfahrt zwischen Elmbach und Verkaufsbauwerk. Hier ist noch ein Rest des Gehölzbestandes entlang des Elmbaches verblieben.



Foto 4 Blick auf den verbliebenen Gehölzbestand aus nördlicher Richtung.



Foto 5 Im weiteren Verlauf sind die Gehölze entlang des Elmbaches weitestgehend auf den Stock gesetzt.



Foto 6 Elmbach mit offenen Böschungen. Es wurden Schmerle, Bachforelle, Groppe und Bachneunauge nachgewiesen.



Foto 7 Weitere am Elmbachufer verbliebene Gehölze.



Foto 8 Elmbach und Streuobst am gegenüberliegenden Ufer.